# Landkreis Lüchow-Dannenberg Der Landrat

51 - Jugend, Familie, Bildung

### Sitzungsvorlage

Nr. 2016/533

### Beschlussvorlage

# Berufung der vorgeschlagenen Mitglieder und Stellvertreter des Kreisschulausschusses

Kreistag 19.12.2016 **TOP** 

#### Beschlussvorschlag:

Die gemäß § 110 NSchG vorgeschlagenen Mitglieder und Stellvertreter werden für den Kreisschulausschuss (Bildung, Kultur, Sport) berufen.

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 110 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) ist der Landkreis als Schulträger verpflichtet, einen oder mehrere Schulausschüsse zu bilden. In der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 07.11.2016. wurde **ein** FA Schulen, (Bildung, Kultur, Sport) gebildet. Gemäß § 110 Abs. II NSchG setzen sich die Schulausschüsse aus Mitgliedern der Vertretungskörperschaft des Schulträgers und aus stimmberechtigten Vertretern der Schulen zusammen.

Darüber hinaus nimmt gemäß § 110 Abs. III. NSchG in Angelegenheiten, die Berufsbildende Schulen betreffen, mindestens je eine Vertreterin oder einen Vertreter der Organisationen der Arbeitgeberverbände und der Arbeitnehmerverbände mit Stimmrecht an den Sitzungen des Schulausschusses teil.

Folgende stimmberechtige Vertreter der Schulen bzw. der Arbeitnehmer-/Arbeitgeberverbände sind zwischenzeitlich von den jeweils vorschlagsberechtigen Organisationen vorgeschlagen worden, die noch nicht berufen wurden:

#### Lehrervertreter:

Allgemeinbildende Schulen: Bereits berufen
 Ersatzmitglied Bereits berufen

2. Ersatzmitglied Frau Stephanie Junghans

#### **Elternvertreter:**

2. <u>Allgemeinbildende Schulen:</u> Herr Olaf Hupp

1. Ersatzmitglied Herr Alexander Ottavio

#### Schülervertreter:

3. Allgemeinbildende Schulen:

 Ersatzmitglied
 Ersatzmitglied
 Ersatzmitglied
 Anna-Marie Klimanski
 Berufsbildnede Schulen:

 Ersatzmitglied
 Frau Helena Kuschel
 Frau Paula Schulde

Gemäß § 110 Abs. IV. NSchG werden diese Vertreter von der Vertretungskörperschaft des Schulträgers berufen; die Vorschläge sind bindend.

\_\_\_\_\_